

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(12. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Marks, Christel Humme, Sabine Bätzing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Jutta Dümpe-Krüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/2580 –**

Ausbau von Förderungsangeboten für Kinder in vielfältigen Formen als zentraler Beitrag öffentlicher Mitverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Maria Eichhorn, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2651 –**

Ausbau und Förderung der Tagespflege als Form der Kinderbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1590 –**

Tagespflege als Baustein zum bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot – Bessere Rahmenbedingungen für Tagesmütter und -väter, Eltern und Kinder

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Haupt, Ina Lenke, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2697 –**

Faire Chancen für jedes Kind – Für eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an

A. Problem**1. Zum Antrag auf Drucksache 15/2580**

Den Antragstellern geht es um den Ausbau qualifizierter Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Tageseinrichtungen und Tagespflege) in den alten Bundesländern und deren Erhalt und Weiterentwicklung in den neuen Bundesländern. Der Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern insbesondere für unter Dreijährige ist den Antragstellern ein besonderes Anliegen. Kinder und ihre Familien benötigen qualitativ hochwertige, den individuellen Förderbedarf deckende und deshalb zeitlich flexible Angebote. Dabei sollte die finanzielle Belastung sich nach der Leistungsfähigkeit der Eltern richten und keine Barriere für die Inanspruchnahme darstellen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung zu konkreten Maßnahmen im Hinblick auf den Ausbau vielfältiger Formen qualifizierter Tagesbetreuung – auch für den frühkindlichen und Elementarbereich – auf.

2. Zum Antrag auf Drucksache 15/2651

Die Antragsteller verfolgen das Ziel, die Tagespflege als familiäre Betreuungsform aufzuwerten und zu fördern. Die Tagespflege sei eine in der Bundesrepublik Deutschland – vor allem in den alten Bundesländern – seit vielen Jahrzehnten bewährte und anerkannte Betreuungsform für Kinder. Sie verbinde die flexible Vereinbarung von Betreuungszeiten mit der Betreuung durch in der Regel nur eine Betreuungsperson. Individuellen Bedürfnissen der Eltern und Kinder trage diese Betreuungsform besonders Rechnung. Bei den Maßnahmen zur Förderung der Tagespflege müssten zusätzliche Kosten für die Kommunen vermieden werden.

3. Zum Antrag auf Drucksache 15/1590

Den Antragstellern geht es um eine Förderung der Tagespflege von Kindern. Als Defizite werden die bestehenden Rahmenbedingungen für Tagespflege genannt. Genauere Daten zur Verbreitung von Tagespflege und den Bedingungen, unter denen sie geleistet wird, lägen nicht vor. Es sei von einem hohen Anteil Schwarzarbeit auszugehen. Auch die Rechtslage für Tagesmütter und -väter sei verbesserungsbedürftig. Der Antrag enthält Eckpunkte zur Förderung der Tagespflege.

4. Zum Antrag auf Drucksache 15/2697

Die Antragsteller stellen faire Chancen für jedes Kind in den Mittelpunkt dieses Antrags. Zu diesem Ziel sollen die Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren verbessert, ein effektives und effizientes System der Elementarpädagogik entwickelt sowie die Vorbereitung auf die Schule und das Betreuungsangebot für Schulkinder verbessert werden. Der Antrag bezieht sich sowohl auf die Betreuung in Tageseinrichtungen als auch auf die Tagespflege.

B. Lösung**Zu Nummer 1**

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2580 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2651 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1590 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/2697 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Antragsteller des Antrags auf Drucksache 15/2580 erwarten, dass der Ausbau vielfältiger Formen qualifizierter Tagesbetreuung durch Verbesserungen der Finanzsituation der Kommunen und durch Vereinbarungen auf politischer Ebene flankiert werde. Ziel bleibe, dass bei einem Selbstbehalt der Kommunen aus Hartz IV im Umfang von ca. 2,5 Mrd. Euro pro Jahr davon ca. 1,5 Mrd. Euro jährlich in den qualifizierten Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für die unter Dreijährigen investiert würden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/2580 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 15/2651 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 15/1590 abzulehnen;
4. den Antrag auf Drucksache 15/2697 abzulehnen.

Berlin, den 20. April 2004

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Caren Marks
Berichterstatterin

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Caren Marks, Ingrid Fischbach, Ekin Deligöz und Ina Lenke

I. Überweisung

1. Zum Antrag auf Drucksache 15/2580

Der Antrag auf Drucksache 15/2580 wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2004 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend überwiesen. Gleichzeitig wurde die Vorlage an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Zum Antrag auf Drucksache 15/2651

Der Antrag auf Drucksache 15/2651 wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2004 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend überwiesen. Gleichzeitig wurde die Vorlage an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

3. Zum Antrag auf Drucksache 15/1590

Der Antrag auf Drucksache 15/1590 wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 2003 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend überwiesen. Gleichzeitig erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung.

4. Zum Antrag auf Drucksache 15/2697

Der Antrag auf Drucksache 15/2697 wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2004 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend überwiesen. Gleichzeitig wurde die Vorlage an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Zum Antrag auf Drucksache 15/2580

Der Ausbau qualifizierter Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (Tageseinrichtungen und Tagespflege) in den alten Bundesländern und deren Erhalt und Weiterentwicklung in den neuen Bundesländern sind nach Auffassung der Antragsteller zentral für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Es würden qualitativ hoch-

wertige, den individuellen Betreuungs- und Förderbedarf deckende und zeitlich flexible Angebote benötigt. Die Tagespflege als flexible und in dünn besiedelten Regionen besonders geeignete Betreuungsform solle zu einem gleichrangigen Angebot werden. Der Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger bildet einen Schwerpunkt in den Zielen der Antragsteller. Qualifizierte Tagesbetreuung wird als zentrale Bedingung für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie gesehen. Die finanzielle Belastung der Eltern solle keine Barriere für die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung darstellen.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, soll der Stellenwert von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im frühen Kindesalter in der öffentlichen Diskussion gestärkt werden. Ferner soll die Bundesregierung zur Zielerreichung mit den Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen kooperieren und die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

2. Zum Antrag auf Drucksache 15/2651

Die Antragsteller verfolgen das Ziel, die Tagespflege als familiäre Betreuungsform aufzuwerten und zu fördern. Die Tagespflege sei eine in der Bundesrepublik Deutschland – vor allem in den alten Bundesländern – seit vielen Jahrzehnten bewährte und anerkannte Betreuungsform für Kinder. Tagespflege trage durch ihre flexible Gestaltbarkeit zur besseren Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit bei. Individuellen Bedürfnissen der Eltern und Kinder trage diese Betreuungsform besondere Rechnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten zur Aufwertung und verbesserten öffentlichen Förderung der Tagespflege zu prüfen und zur Zielerreichung mit den Ländern, Kommunen und Kommunalen Spitzenverbänden zu kooperieren. Der Antrag enthält die nach Auffassung der Antragsteller wesentlichen Gesichtspunkte zur Förderung der Tagespflege. Bei den Maßnahmen zur Förderung der Tagespflege müssten zusätzliche Kosten für die Kommunen vermieden werden.

3. Zum Antrag auf Drucksache 15/1590

Die Antragsteller stellen fest, dass die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter neben der institutionellen Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert habe. Die Kindertagespflege sei in § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) als gleichwertiges Angebot neben institutionellen Angeboten verankert. Genauere empirische Daten über das Ausmaß und die Verbreitung von Tagespflege in all ihren Formen, die Kosten- und Bezahlungsstrukturen sowie die Kombination mit anderen Betreuungsformen fehlten bislang. Die Rahmenbedingungen für Tagespflege sollten verbessert werden, auch um Schwarzarbeit auf dem Sektor zu bekämpfen. Die Rechtslage für Tagesmütter und -väter sei kompliziert und teilweise äußerst unbefriedigend. Dringend notwendig sei hier

eine Vereinfachung und Klärung. Der Antrag nennt Eckpunkte zur Förderung der Tagespflege von Kindern.

4. Zum Antrag auf Drucksache 15/2697

Die Antragsteller betonen, die Förderung des Kindes stehe im Mittelpunkt des staatlichen Auftrags sowohl bei der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen als auch bei der Tagespflege. Der volkswirtschaftliche Nutzen von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werde unterschätzt. Auch gesellschaftspolitische Ziele und die Gleichstellung würden mit dem Ausbau der Kinderbetreuung befördert. Die Antragsteller fordern konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen: Verbesserung der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren; Entwicklung von der Kindergartenmisere hin zu einem effektiven und effizienten System der Elementarpädagogik; Verbesserung der Vorbereitung auf die Schule und bessere Betreuungsangebote für Schulkinder.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zum Antrag auf Drucksache 15/2580

Der **Innenausschuss** hat in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 54. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 60. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 39. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

2. Zum Antrag auf Drucksache 15/2651

Der **Innenausschuss** hat in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 54. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 60. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 39. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zum Antrag auf Drucksache 15/1590

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 52. Sitzung am 10. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 60. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Zum Antrag auf Drucksache 15/2697

Der **Innenausschuss** hat in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 45. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 54. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 60. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 34. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 39. Sitzung am 31. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

1.1 Zum Antrag auf Drucksache 15/2580

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 31. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags beschlossen.

1.2 Zum Antrag auf Drucksache 15/2651

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 31. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags beschlossen.

1.3 Zum Antrag auf Drucksache 15/1590

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 31. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags beschlossen.

1.4 Zum Antrag auf Drucksache 15/2697

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 31. Sitzung am 31. März 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags beschlossen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, Deutschland weise in der Kinderbetreuung einen strukturellen Rückstand zu allen anderen westeuropäischen Staaten auf.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Bildung und mehr Chancengerechtigkeit seien wichtige familienpolitische Ziele der Bundesregierung und der Fraktion in der laufenden Legislaturperiode. Der Schwerpunkt liege dabei auf dem Ausbau qualitativ hochwertiger, bedarfsdeckender und zeitlich flexibler Bildungs- und Betreuungsangebote. Dabei sei besonders das Angebot an Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren ein wichtiges Projekt. Der Ausbau der Betreuungsangebote sei für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt bedeutsam, fördere die Gleichstellung und stärke die Innovationsfähigkeit. Auch bildungspolitisch sei der Ausbau eines vielfältigen und flexiblen Betreuungsangebots vorteilhaft. Die Zukunft hänge von der Betreuung, Bildung und Ausbildung der Kinder ab. Deutschland müsse kinder- und familienfreundlicher werden. Hierin liege eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Finanziell sei die Tagesbetreuung in erster Linie Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften. Diese müssten indes zu diesem Zweck in ihrer Finanzkraft nachhaltig gestärkt werden. Die Fraktion erwarte, dass bei einem Selbstbehalt der Kommunen aus Hartz IV im Umfang von ca. 2,5 Mrd. Euro pro Jahr ca. 1,5 Mrd. Euro jährlich in den qualifizierten Ausbau der Betreuungsangebote, insbesondere für die unter Dreijährigen, investiert würden.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU entspreche den grundsätzlichen Vorstellungen der Koalition, bleibe indes weit hinter diesen zurück und nehme die Kommunen aus der finanziellen Verantwortung heraus. Die Fraktion werde diesen Antrag daher ablehnen.

Auch die Anträge der Fraktion der FDP gingen in die richtige Richtung. Allerdings seien nicht alle Forderungen realisierbar bzw. die Realisierung nicht in allen Punkten sinnvoll. Der Antrag auf Drucksache 15/2697 blende die Verantwortung der Länder und Kommunen vollkommen aus. Aus diesen Gründen werde die SPD-Fraktion auch die Anträge der FDP ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die Zielsetzung der Koalition entspreche grundsätzlich derjenigen der CDU/CSU-Fraktion. Die Tagespflege müsse als Ergänzung zur institutionellen Tagesbetreuung gesehen werden. Bei der Wahl der Betreuungsform müsse das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Allerdings sei der Antrag der Koalitionsfraktionen unkonkret und unrealistisch. Die Finanzierbarkeit der von der Koalition angeregten Maßnahmen sei nicht gegeben. Bereits jetzt sei aus den Berichten der Kommunen erkennbar, dass von den 2,5 Mrd. Euro Selbstbehalt der Kommunen aus Hartz IV keinesfalls die von der

Koalition erwarteten 1,5 Mrd. Euro für Investitionen in Tagesbetreuung verblieben. Die Koalition werde die Mittel, die zur Finanzierung ihrer Vorhaben nötig seien, nicht aufbringen können. Aus diesem Grund sei es wichtig, vorhandene Strukturen zu stützen und zu fördern. Auch die Erwartung, die Betreuungsplätze in den neuen Bundesländern erhalten und weiter entwickeln zu können, entspreche nicht der Realität vor Ort.

Insgesamt beschreibe der Antrag der Fraktion der CDU/CSU den realistischeren Weg.

Die Anträge der FDP würden grundsätzlich begrüßt, allerdings bleibe die FDP-Fraktion Darlegungen zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen schuldig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, grundsätzlich sei der Ausbau der Kinderbetreuung eine klassische Aufgabe von Ländern und Kommunen, so dass Vorwürfe an die rot-grüne Bundesregierung sich an den falschen Adressaten richteten. Länder und Kommunen seien verantwortlich, dass auf diesem Sektor so lange nichts geschehen sei. Man freue sich allerdings über den Konsens in den Zielen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen diene dazu, Ziele festzulegen. Die Ziele seien im Interesse der Kinder hoch gesteckt.

Zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion sei festzuhalten, dass sich nicht belegen lasse, dass Aufwachsen in Infrastrukturen wie der Tageseinrichtung und eine Fremdbetreuung des Kindes der kindlichen Entwicklung schade. Dennoch behaupte die CDU/CSU in ihrem Antrag, dass die Tagespflege der Tageseinrichtung vorzuziehen sei, weil das Kind dabei durch eine feste Bezugsperson gefördert werde. Man dürfe den Eltern nicht vorschreiben, welche Betreuungsform für ihr Kind die geeignetste sei. Hier müssten die Eltern die nötige Wahlfreiheit haben.

Die **FDP-Fraktion** stimme der Analyse im Antrag der Koalitionsfraktionen zu. In Deutschland sei in den letzten Jahren sowohl in den westlichen als auch den östlichen Bundesländern ein Rückgang der Betreuungsplätze zu

verzeichnen. Allerdings sei die Koalition hierfür mit verantwortlich.

Die Kommunen hätten vorgerechnet, dass aus der Umsetzung von Hartz IV nicht 2,5 Mrd. Euro Entlastung sondern eine Belastung von 2,4 Mrd. Euro entstanden sei. Die Koalitionsfraktionen seien in der Pflicht, eine alternative Finanzierung für ihre Vorhaben zu entwickeln.

Bei der Finanzierung der Kinderbetreuung sei festzustellen, dass staatliche Kinderbetreuung zu 70 Prozent subventioniert werde, während die Betreuung durch Tagesmütter eine freiwillige Leistung sei.

Der Antrag zur Tagespflege auf Drucksache 15/1590 sei der erste der heute zu behandelnden Anträge gewesen, der vorgelegt worden sei. Der Antrag zeige die schwierigen Bedingungen für Tagesmütter und Tagesväter auf. Die rechtliche Gleichstellung von Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege sei noch nicht erreicht. Erst nach Genehmigung durch das Jugendamt gebe es staatliche Zuschüsse für die Tagespflege.

Zu den Vorhaltungen der SPD-Fraktion in Bezug auf den FDP-Antrag auf Drucksache 15/2697 werde darauf hingewiesen, dass die Länder, Kommunalen Spitzenverbände etc. im Vorspann zu den einzelnen Forderungen mit in die Verantwortung genommen würden.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zielen in die richtige Richtung, indes gingen die Forderungen der FDP-Fraktion weiter, weshalb die Fraktion sich zum Antrag der CDU/CSU enthalten werde.

Die Bundesregierung wies darauf hin, die Finanzierung für die Kinderbetreuung werde vom Bund unterstützt, obwohl die Finanzverantwortung für die Kinderbetreuung eindeutig bei Ländern und Kommunen liege. Der Rückgang der Betreuungsplätze in den neuen Bundesländern sei auf den Geburtenrückgang in der Region zurückzuführen. Wenn man die Eltern in den Kommunen unterstützen wolle, müsse man die Bundesregierung in dem Bemühen unterstützen, zu erreichen, dass sich Männer und Frauen nicht mehr zwischen Familie und Beruf entscheiden müssten.

Berlin, den 20. April 2004

Caren Marks
Berichterstatteerin

Ingrid Fischbach
Berichterstatteerin

Ekin Deligöz
Berichterstatteerin

Ina Lenke
Berichterstatteerin